

Statistische Berichte

des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg

Stuttgart, Neckarstraße 18B



BEVÖLKERUNG UND KULTUR

* B III 3

24. August 1966

Die Kommunalwahlen am 7. November 1965 in Baden - Württemberg

Am 7. November 1965 fanden in Baden-Württemberg die Wahlen der Gemeinderäte, Gemeindeverordneten und Kreisverordneten statt. Für die Vorbereitung und Durchführung dieser kommunalen Wahlen galten folgende Bestimmungen:

- 1) Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges. Bl. S. 129) und die Landkreisordnung für Baden-Württemberg vom 10. Oktober 1955 (Ges. Bl. S. 207) mit den sich aus dem Gesetz über den Amtsantritt bei Gemeinde- und Kreiswahlen vom 16. Juni 1958 (Ges. Bl. S. 155), dem Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. März 1960 (Ges. Bl. S. 94) und dem Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlrechts vom 6. Juli 1965 (Ges. Bl. S. 165) ergebenden Änderungen;
- 2) das Kommunalwahlgesetz in der Fassung vom 21. Juli 1965 (Ges. Bl. S. 185);
- 3) die Kommunalwahlordnung in der Fassung vom 21. Juli 1965 (Ges. Bl. S. 195)

Neu zu wählen waren die Gemeinderats-, Bürgerausschuß- und Kreistagsmitglieder, deren Amtszeit 1965 abließ; das waren

- a) bei den Gemeinderats- und Gemeindeverordnetenwahlen im Regelfalle - d. h. abgesehen von den Fällen der Erhöhung oder Verringerung der Mitgliederzahl infolge Veränderung der für die Gesamtzahl der Gemeinderats- und Bürgerausschußmitglieder maßgeblichen Einwohnerzahl - diejenige Hälfte der Gemeinderats- und Bürgerausschußmitglieder, die 1959 auf die reguläre Amtszeit von sechs Jahren gewählt worden war;
- b) bei den Kreisverordnetenwahlen alle Kreistagsmitglieder (1959 auf sechs Jahre gewählt).

Im Amt blieben somit alle diejenigen Gemeinderats- und Bürgerausschußmitglieder, die 1962 auf die reguläre Amtszeit von sechs Jahren gewählt worden waren, so daß sich nach dem Wahlgang vom 7. November 1965 die Gemeinderäte und Bürgerausschüsse im Regelfalle je hälftig aus 1962 und 1965 gewählten Mitgliedern zusammensetzen.

Gemeinderatswahlen wurden - mit Ausnahme von Burgau im Landkreis Sigmaringen (Gemeinde mit Gemeindeversammlung, 30 Einwohner nach dem Stand vom 30. Juni 1964) - in allen übrigen 3379 am Tag der Wahl selbständigen Gemeinden Baden-Württembergs durchgeführt. In vier Gemeinden mit Bürgerausschußverfassung (Konstanz, Gottmadingen und Rielasingen im Landkreis Konstanz sowie Stockach im Landkreis Stockach) wurden gleichzeitig Gemeindeverordnete gewählt, und zwar entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen über die Gemeinden mit Bürgerausschußverfassung doppelt so viele, als dort Gemeinderäte zu wählen waren. Kreisverordnetenwahlen fanden in den 63 Landkreisen Baden-Württembergs statt; die Bürger der neun Stadtkreise des Landes wählten Gemeinderäte wie die Bürger der kreisangehörigen Gemeinden.

Bei den Gemeinderatswahlen hatten die Wahlberechtigten je nach Gemeindegröße zwischen 3 und 30 Stimmen zu vergeben, bei den Kreisverordnetenwahlen je nach Größe des Wahlkreises zwischen 4 und 22 Stimmen. Demgemäß läßt sich die Stimmenverteilung auf die einzelnen Wahlvorschläge von Gemeinde zu Gemeinde exakt nur prozentual vergleichen. Bei der Zusammenfassung zu Ergebnissen für größere regionale Einheiten ist es angebracht, die Betrachtung hauptsächlich auf die Sitzverteilung abzustellen, da in ihr die unterschiedlichen Stimmengewichte in etwa harmonisiert sind.

Die wichtigsten Ergebnisse der Kommunalwahlen vom 7. November 1965 sind in den nachfolgenden Tabellen nach den Berichten der Gemeinden und der Landratsämter zusammengestellt worden. Im einzelnen sind die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wahlen

der Gemeinderäte auf Seite 4 ff.,
der Gemeindeverordneten auf Seite 12 f. und
der Kreisverordneten auf Seite 14 f.

zu finden. Auf Grund dieses Zahlenmaterials lassen sich die verschiedensten Aussagen machen; eine neutrale Auswertung hat in knapper Fassung folgendes Resultat:

Bei den Gemeinderatswahlen waren insgesamt 5,23 Mill. Bürger wahlberechtigt. Tatsächlich gewählt haben 3,44 Mill., woraus sich eine Wahlbeteiligung von 65,8% errechnet. Diese

*) Alle Statistischen Landesämter veröffentlichen unter dieser Kennnummer die gleichen Angaben für ihren Bereich.

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet.

Ziffer ist niedriger als bei allen vorhergegangenen Gemeinderatswahlen seit 1953, bei denen die höchste Beteiligungsquote 1956 mit 69,2% erreicht wurde. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß 1965 die Wahltermine der Kommunalwahlen in Baden-Württemberg und der Wahlen zum Deutschen Bundestag zeitlich ziemlich dicht beieinander lagen, ein Zusammentreffen, das es bis auf das Jahr 1953 bisher nicht gegeben hatte und das sich auf die Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen 1965 ungünstig ausgewirkt haben mag. Von einer direkten Wahlmüdigkeit bei Kommunalwahlen zu sprechen scheint schon deswegen verfehlt zu sein, weil die Wahlbeteiligung bei den Kreisverordnetenwahlen zwar von jeweils 72,0% bei den Wahlen 1953 und 1959 auf 69,3% im Jahr 1965 zurückging, damit aber noch über der Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl 1964 (67,7%) blieb, die zeitlich in keiner "Konkurrenz" zu einer anderen politischen Wahl stand.

Gemeinderatswahlen können im Wege der Verhältniswahl - bei Vorliegen von zwei oder mehr gültigen Wahlvorschlägen - oder der Mehrheitswahl - wenn nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag vorliegt - durchgeführt werden. Verhältniswahl fand 1965 in 1789 Gemeinden statt, 1962 dagegen nur in 1623 Gemeinden, Mehrheitswahl 1965 in 1590 Gemeinden, 1962 dagegen noch in 1756 Gemeinden. Das Vordringen der Verhält-

niswahl, man kann darin eine Verstärkung des politischen Akzents bei Gemeindewahlen erblicken, geht deutlich auch aus dem sinkenden Anteil der im Wege der Mehrheitswahl bestimmten Gemeinderatsmitglieder hervor. 1965 machten nämlich die 5738 bei Mehrheitswahl gewählten Gemeinderäte 36,3% der insgesamt 15 574 neu gewählten Gemeinderäte aus. 1962 hatte der entsprechende Anteil 41,8% betragen und 1959 sogar noch 44,3%.

Von dem den Wählern im Gegensatz zu den Bundes- und Landeswahlen eingeräumten Gestaltungsrecht des Kumulierens und Panaschierens machten 1965 nur 14,4% der Wähler keinen Gebrauch gegenüber 17,9% bei der Gemeinderatswahl 1962. Dies darf als Zeichen dafür angesehen werden, daß die Kommunalwahlen, und hier speziell die Gemeinderatswahlen, von den Wählern als politische Entscheidung und Einwirkungsmöglichkeit auf die Behandlung der öffentlichen Aufgaben betrachtet werden.

Die bei Mehrheitswahl vergebenen Gemeinderatssitze sind bei der Betrachtung der Wahlergebnisse unter dem Blickwinkel des Verhältnisses von politischen Parteien und Freien Wählervereinigungen auszuklammern. Somit ergibt sich für die Gemeinderatswahlen 1953 bis 1965 folgendes Bild der Sitzverteilung bei Verhältniswahl:

Wahlvorschlag	Gemeinderatswahlen									
	1953		1956		1959		1962		1965	
	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%	Sitze	%
CDU	2157	20,3	1585	17,7	1502	17,9	1592	17,9	1839	18,7
SPD	1079	10,2	1239	13,8	1139	13,5	1247	14,0	1391	14,1
FDP/DVP	357	3,4	227	2,5	194	2,3	190	2,1	199	2,0
Sonst.polit. Parteien	377	3,6	200	2,2	132	1,6	55	0,6	19	0,2
Gemeins. Wahlvorschläge ¹⁾	6631	62,6	5701	63,7	284	3,4	278	3,1	344	3,5
Freie Wählervereinigungen					5161	61,4	5528	62,2	6044	61,4
Insgesamt	10601	100	8952	100	8412	100	8890	100	9836	100

1) Gemeinsame Wahlvorschläge von politischen Parteien und Freien Wählervereinigungen.

Von den 9836 bei den Gemeinderatswahlen 1965 im Wege der Verhältniswahl vergebenen Sitzen erhielten die politischen Parteien 3448, das entspricht 35,1%. Auf die CDU entfielen 1839 Sitze (18,7%), auf die SPD 1391 Sitze (14,1%), auf die FDP/DVP 199 Sitze (2,0%) und auf die sonstigen politischen Parteien 19 Sitze (0,2%). Die Freien Wählervereinigungen erlangten 6044 Sitze, das sind 61,4%. Die restlichen 344 Sitze (3,5%) kamen auf gemeinsame Wahlvorschläge von politischen Parteien und Freien Wählervereinigungen. Vergleicht man die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen 1965 mit denen von

1962, so stellt man fest, daß bei einer Gesamtzunahme der bei Verhältniswahl vergebenen Gemeinderatssitze um 946 die Freien Wählervereinigungen mit + 516 den vergleichsweise höchsten absoluten Zuwachs an Sitzen aufzuweisen haben. Demgegenüber war der Zugang bei den drei Landtagsparteien (CDU + 247, SPD + 144, FDP/DVP + 9) zusammen um rund ein Fünftel geringer. Relativ war, wenn man von den gemeinsamen Wahlvorschlägen von politischen Parteien und Freien Wählervereinigungen absieht, auch bei Berücksichtigung der Abnahme bei den sonstigen politischen Parteien (- 36

Sitze oder - 65,5%) der Zuwachs an Sitzen bei den politischen Parteien insgesamt mit 11,8% (CDU 15,5%, SPD 11,5%, FDP/DVP 4,7%) höher als bei den Freien Wählervereinigungen, bei denen er sich auf 9,3% stellt. So ist es auch zu erklären, daß der Anteil der politischen Parteien an den bei Verhältniswahl zu verteilenden Sitzen nach dem kontinuierlichen Absinken von 37,4% in 1953 bis auf 34,7% in 1962 bei den Gemeinderatswahlen 1965 erstmals wieder angestiegen ist, und zwar auf 35,1%. Gleichwohl darf dabei jedoch nicht übersehen werden, daß die Freien Wählervereinigungen 1965 nach wie vor rund zwei Drittel der neu zu verteilenden Gemeinderatssitze erlangt haben. Es sei noch bemerkt, daß bei den angestellten längerfristigen Vergleichen die Freien Wählervereinigungen und deren gemeinsame Wahlvorschläge mit politischen Parteien wegen methodisch bedingter Vergleichsschwierigkeiten für die Wahlen 1959 bis 1965 zusammengefaßt wurden.

Über die Zusammensetzung der 1965 neu zu wählenden Kreistage hatten 4,08 Mill. wahlberechtigte Einwohner der Landkreise zu bestimm-

men, von denen 2,83 Mill. (69,3%) ihr Wahlrecht ausübten. Unter den 2,72 Mill. gültigen Stimmzetteln waren lediglich 6,8% unverändert gegenüber 10,5% bzw. 22,2% bei den Kreisverordnetenwahlen 1959 und 1953. Von den 2459 Kreisverordneten wurden nur neun durch Mehrheitswahl (vier im Landkreis Calw und fünf im Landkreis Münsingen) bestimmt, 1959 waren es noch 43 unter 2417 Kreisverordneten insgesamt. Bei der Untergliederung der bei Verhältniswahl 1965 gewählten Kreistagsmitglieder nach Wahlvorschlägen fällt auf, daß der Anteil der Freien Wählervereinigungen mit 529 Sitzen oder 21,6% im Vergleich zu dem entsprechenden Anteil an den bei den Gemeinderatswahlen im Wege der Verhältniswahl verteilten Sitzen (62,4%) sehr viel geringer ist. Dies war auch schon bei der Kreistagswahl 1959 (19,3%) der Fall, wenngleich nicht zu verkennen ist, daß sich der Anteil der Freien Wählervereinigungen bei den Kreisverordnetenwahlen im Gegensatz zu den Gemeinderatswahlen leicht erhöht hat. Im einzelnen zeigt die Sitzverteilung bei Verhältniswahl folgendes Bild:

Wahlvorschlag	1953			1959			1965		
	Kreisverordnetenwahlen	Gemeinderatswahlen ¹⁾		Kreisverordnetenwahlen	Gemeinderatswahlen ¹⁾		Kreisverordnetenwahlen	Gemeinderatswahlen ¹⁾	
	Sitze								
	absolut	%		absolut	%		absolut	%	
CDU	753	37,9	20,1	842	35,5	17,6	906	37,0	18,4
SPD	335	16,9	9,7	522	22,0	13,0	608	24,8	13,6
FDP/DVP	218	11,0	3,1	194	8,2	2,1	190	7,8	1,9
Sonst. polit. Parteien	166	8,4	3,5	136	5,7	1,5	30	1,2	0,2
Gemeins. Wahlvorschläge ²⁾	514	25,9	63,5	223	9,4	3,5	187	7,6	3,6
Freie Wählervereinigungen				457	19,3	62,4	529	21,6	62,4
Insgesamt	1986	100	100	2374	100	100	2450	100	100

1) Ohne Stadtkreise. - 2) Gemeinsame Wahlvorschläge von politischen Parteien und Freien Wählervereinigungen.

Demnach stellen CDU (906 Sitze) und SPD (608 Sitze) jeweils allein mehr Kreisverordnete als die Freien Wählervereinigungen und zusammen knapp das Dreifache. Gegenüber 1959 hatte die SPD (+ 86 Sitze) vor den Freien Wählervereinigungen (+ 72) und der CDU (+ 64) den höchsten absoluten Zuwachs zu verbuchen, dagegen verloren alle übrigen Wahlvorschläge (z.B. sonstige politische Parteien) Sitze. Auch bei der Berechnung der relativen Veränderungen steht die SPD (+ 16,5%) vor den

Freien Wählervereinigungen (+ 15,8%) und der CDU (+ 7,6%) an der Spitze. Die FDP/DVP hatte absolut und relativ eine leichte Einbuße (- 4 Sitze oder - 2,1%) zu verzeichnen.

Durch Verhältnisausgleich wurden in 60 der 63 Landkreise 213 Sitze (9,5%) mehr vergeben, als nach den gesetzlichen Bestimmungen Kreisverordnete ursprünglich zu wählen waren (kein Verhältnisausgleich in den Landkreisen Künzelsau, Stockach und Münsingen). 1959 hatte der entsprechende Anteil 13,5% betragen.

am 7. November 1965

Stimmen für den Wahlvorschlag							bei Mehrheits- wahl	Gewählte Mitglieder insgesamt	davon gewählt im Wege der Verhältniswahl							Mehr- heits- wahl	Lfd. Nr.
Sonstige politische Parteien 2)	%	Gemeinsame Wahlvor- schläge 3)	%	Freie Wähler- 4) vereinigungen	%	insgesamt			CDU	SPD	FDP / DVP	Sonstige politische Parteien 2)	Gemein- same Wahlvor- schläge 3)	Freie Wäh- lervereini- gungen 4)			
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27		
19095	2,7	237469	33,5	130659	18,4	709450	75426	205	6	23	-	-	11	62	103	10.	
19095	4,0	232639	48,2	-	-	482694	-	18	-	8	-	-	10	-	-	a)	
-	-	-	-	40842	68,1	59990	-	10	1	1	-	-	-	8	-	b)	
-	-	-	-	20195	32,7	61693	-	10	3	4	-	-	-	3	-	c)	
-	-	4830	16,0	15275	50,7	30132	-	8	-	3	-	-	1	4	-	d)	
-	-	-	-	15404	58,9	26159	-	8	-	3	-	-	-	5	-	e)	
-	-	-	-	-	-	-	16310	8	-	-	-	-	-	-	8	f)	
-	-	-	-	15743	75,0	20980	-	10	-	2	-	-	-	8	-	g)	
-	-	-	-	90012	21,0	429220	38623	250	40	21	6	-	-	72	111	11.	
-	-	-	-	24574	13,9	176393	-	15	4	6	3	-	-	2	-	a)	
-	-	-	-	23727	30,3	78270	-	10	4	3	-	-	-	3	-	b)	
-	-	-	-	-	-	78020	-	10	5	3	2	-	-	-	-	c)	
-	-	-	-	6594	25,2	26166	-	8	4	2	-	-	-	2	-	d)	
-	-	823	0,6	71982	56,2	128068	33746	322	20	4	-	-	4	85	209	12.	
-	-	-	-	8550	26,1	32774	-	8	4	2	-	-	-	2	-	a)	
-	-	-	-	9964	48,0	20742	-	8	4	-	-	-	-	4	-	b)	
-	-	-	-	14818	70,3	21076	-	10	3	-	-	-	-	7	-	c)	
-	-	-	-	73387	72,2	101705	22474	263	8	2	-	-	-	101	152	13.	
-	-	-	-	21537	46,4	46406	-	12	6	1	-	-	-	5	-	a)	
-	-	-	-	107799	34,9	308920	10915	88	38	7	-	-	-	27	16	14.	
-	-	-	-	68553	31,8	215829	-	15	6	5	-	-	-	4	-	a)	
-	-	-	-	9414	41,1	22921	-	8	4	1	-	-	-	3	-	b)	
-	-	-	-	6156	37,8	16286	-	8	5	-	-	-	-	3	-	c)	
-	-	-	-	6279	35,7	17580	-	8	4	1	-	-	-	3	-	d)	
11516	2,4	93775	19,3	152676	31,5	485344	44215	261	17	17	-	-	6	109	112	15.	
11516	3,4	93775	27,5	61570	18,0	341564	-	21	5	6	-	-	6	4	-	a)	
-	-	-	-	5528	12,6	44025	-	10	7	3	-	-	-	-	-	b)	
-	-	-	-	14767	69,9	21129	-	8	-	2	-	-	-	6	-	c)	
-	-	-	-	103656	40,6	255136	31223	180	16	14	3	-	-	62	85	16.	
-	-	-	-	40734	30,3	134537	-	12	3	5	-	-	-	4	-	a)	
-	-	-	-	14218	40,6	35013	-	8	-	2	3	-	-	3	-	b)	
-	-	-	-	7576	26,9	28144	-	8	4	2	-	-	-	2	-	c)	
-	-	-	-	73794	43,5	169566	41901	194	30	7	-	-	-	64	93	17.	
-	-	-	-	16536	25,5	64748	-	10	4	4	-	-	-	2	-	a)	
-	-	-	-	9488	33,3	28508	-	8	5	1	-	-	-	2	-	b)	
-	-	-	-	6493	27,9	23272	-	8	4	2	-	-	-	2	-	c)	
30611	0,7	447619	10,6	1578181	37,5	4207063	630947	4030	270	162	19	-	47	1397	2135		
474067	1,4	2191250	6,4	8694555	25,5	34057805	1491736	15574	1839	1391	199	19	344	6044	5738		
1176647	3,5	1514212	4,5	8792897	25,9	33925302	1661490	15272	1592	1247	190	55	278	5528	6382		
1517825	4,6	1400481	4,2	9105121	27,6	32975531	1741132	15101	1502	1139	194	132	284	5161	6689		
1537464	4,6	.	.	10003853	30,0	33319018	1689026	15918	1585	1239	227	200	.	5701	6966		
2770787	9,2	.	.	8724020	29,0	30065866	1862571	18331	2157	1079	357	377	.	6631	7730		

am 7. November 1965

Stimmen für den Wahlvorschlag							bei Mehrheits- wahl	Gewählte Mitglieder insgesamt	davon gewählt im Wege der Verhältniswahl							Mehr- heits- wahl	Lfd. Nr.
Sonstige politische Parteien 2)	%	Gemeinsame Wahlvor- schläge 3)	%	Freie Wähler- 4) vereinigungen	%	insgesamt			CDU	SPD	FDP / DVP	Sonstige politische Parteien 2)	Gemein- same Wahlvor- schläge 3)	Freie Wäh- lervereini- gungen 4)			
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27		
-	-	-	-	125612	36,0	349311	-	20	6	5	2	-	-	7	-		
-	-	-	-	7606	30,1	25296	-	10	3	4	-	-	-	3	-		
-	-	-	-	7273	29,8	24367	-	12	5	4	-	-	-	3	-		
-	-	-	-	5850	26,1	22422	-	10	4	3	-	-	-	3	-		
-	-	-	-	146341	34,7	421396	-	52	18	16	2	-	-	16	-		
11751	2,7	-	-	105869	24,8	427520	-	64	29	15	2	-	-	18	-		

Parteien sowie gemeinsame Wahlvorschläge von politischen Parteien sind hier zusammengefaßt.- 3) Gemeinsame Wahlvorschläge von politischen außerdem in Meßkirch, Stadt (Landkreis Stockach) und in Pfullendorf, Stadt (Landkreis Überlingen). - * = Große Kreisstadt.

